

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung  
**des Gemeinderats der Stadt Lörrach**  
**am Donnerstag, 2. Oktober 2014**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

- Anwesend: Oberbürgermeister Jörg Lutz als Vorsitzender  
Bürgermeister Dr. Wilke
- Stadträtinnen und Stadträte: Berg, Böhringer, Claassen, Cyperrek, Denzer, Di Prima,  
Escher, Glattacker, Gula, Herzog, Heuer, Höfler,  
Jaenisch, Kiefer, Krämer, Krauel, Kurfeß, Lindemer,  
Lusche, Martin, Perinelli, Pichlhöfer, Roßkopf, Salach,  
Salinas de Huber, Schlecht, Simon, Vogel, Dr.  
Vogelpohl
- Entschuldigt: Bernnat, Wernthaler, Wiesiollek
- Ferner: Fachbereichsleiterin Baldus-Spingler  
Fachbereichsleiterin Buchauer  
Fachbereichsleiterin Dr. Held  
Fachbereichsleiterin Gerhäuser  
Fachbereichsleiterin Rebmann-Schmelzer  
Fachbereichsleiterin Staub-Abt  
Leiterin Büro des Vorstands Williams  
Geschäftsführerin Ziegler-Jung  
Fachbereichsleiter Bühler  
Fachbereichsleiter Frick  
Fachbereichsleiter Kleinmagd  
Betriebsleiter Langela  
Fachbereichsleiter Nef  
Fachbereichsleiter Schwenzer  
Stellv. Fachbereichsleiter Adams  
Christine Ebner (bis 18.30 Uhr)
- Urkundspersonen: Stadträtin Höfler und Stadtrat Denzer
- Schriftführer: Felix Ockenfuß
- Beginn: 17.30 Uhr  
Ende: 19.05 Uhr

Die Sitzung wird zunächst, bis einschließlich Tagesordnungspunkt 1, von Bürgermeister Dr. Wilke geleitet.

Der Vorsitzende gibt zu Beginn der Sitzung bekannt, dass sich die Fraktion der Freien Wähler mit Mario Perinelli, der als Listenkandidat der FDP in den Gemeinderat der Stadt Lörrach gewählt wurde, darauf verständigt habe, eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden. Die Fraktion der Freien Wähler sei sodann die drittgrößte Fraktion im Gemeinderat der Stadt Lörrach. Ihr stehe deshalb das Rederecht an dritter Stelle zu.

## **TOP 1**

### **Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters Jörg Lutz**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Wilke, bittet Stadtrat Heuer nach vorne zu treten und die Vereidigung des neuen Oberbürgermeisters Lutz vorzunehmen.

Stadtrat Heuer spricht die Vereidigungsformel, die Oberbürgermeister Jörg Lutz, unter Erhebung der rechten Hand, wiederholt. Er gilt sodann als vereidigt.

Daraufhin wird der Oberbürgermeister von Stadtrat Heuer gemäß § 42 Abs. 6 GemO verpflichtet. Im Anschluss wird der Oberbürgermeister von Bürgermeister Dr. Wilke und den Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen beglückwünscht.

Sodann erfolgt die Antrittsrede des neuen Oberbürgermeisters Lutz. Er stellt dabei heraus, welchen kommunalpolitischen Themen er in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommen lassen wolle und hebt dabei vor allem Städtebau, Wohnungsbau und Senioren hervor. Des Weiteren habe er sich vorgenommen, die sozialen Strukturen in Lörrach zu verbessern, den Wirtschaftsstandort Lörrach, auch in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule, attraktiver zu gestalten sowie neue Rahmen und Formen der Bürgerbeteiligung zu schaffen. Auch die Bereiche Mobilität sowie Kultur wolle er zukünftig in die politische Diskussion einbringen. Er erklärt bei seinem Handeln stets nah bei den Menschen sein zu wollen und dabei verbindend statt trennend zu agieren. Im Folgenden zitiert er Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sinngemäß sagte, dass sie nicht entscheiden könne, wenn sie noch nicht fertig gedacht habe. Er wolle in gebotener Zeit alle relevanten Informationen in Erfahrung bringen, die wichtig seien, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Auch wenn manche Prozesse der politischen Willensbildung schon weit fortgeschritten seien, wie beispielsweise das Thema Unterbringung von Flüchtlingen, habe er als Oberbürgermeister immer noch große Gestaltungsmöglichkeiten. Damit Lörrach in Zukunft gut dastehen werde, wolle er persönlich alles geben und sich mit Fleiß für die Stadt einsetzen.

## **TOP 2**

### **Verpflichtung von Frau Doris Jaenisch als Stadträtin**

Der Vorsitzende bittet die wiedergewählte Stadträtin Jaenisch nach vorne, um sie nachträglich in ihrem Ehrenamt zu verpflichten. Er spricht hierbei die folgende Formel vor, die Frau Jaenisch daraufhin wiederholt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Stadträtin Jaenisch gilt somit gemäß § 42 Abs. 6 GemO als verpflichtet.

## **TOP 3**

### **Sachstandsbericht über die Ziele im I. und II. Quartal 2014**

#### **Vorlage: 138/2014**

Nachdem keine Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Vom Sachstandsbericht der Ziele im I. und II. Quartal 2014 wird Kenntnis genommen.

## **TOP 4**

### **Weiterführung des Projektes "Wir kümmern uns...- SIP Lörrach"**

#### **Vorlage: 141/2014**

Der Vorsitzende bittet Fachbereichsleiterin Gerhäuser um ihre Ausführungen

Fachbereichsleiterin Gerhäuser erklärt, dass es das Projekt „SIP Lörrach – Wir kümmern uns...“ nun schon seit dem Jahr 2011 gebe. 2010 wurde das Projekt für ein Jahr vom Gemeinderat genehmigt, Ende 2011 dann für drei weitere Jahre. Sie führt im Weiteren aus, dass das Projekt bedarfsorientiert gestartet, aber stets weiterentwickelt wurde. Sie bitte den Gemeinderat um Zustimmung zur Fortführung des Projekts.

Stadtrat Escher sagt, dass das präventive Projekt sehr gut für Lörrach sei, deshalb hoffe er auf weitere Erfolge und signalisiert die Zustimmung der Fraktion der CDU.

Stadträtin Cyperrek signalisiert die Zustimmung der Fraktion der SPD, da das Projekt in Lörrach mittlerweile eine hohe Bedeutung erhalten habe. Die präventive Arbeit der Institution sei ein Lörrach eine Daueraufgabe geworden. Dies hänge auch damit zusammen, dass sich Jugendliche mit zunehmender Tendenz im öffentlichen Raum aufhalten. Es benötige deshalb auch mehr Räumlichkeiten, beispielsweise für Jugendzentren und –treffpunkte. Für sie sei überdies interessant, ob der zunehmende

Vandalismus in der Innenstadt auch in den Arbeitsbereich der SIP Lörrach falle. Letztlich stellt sie die Frage, ob das Projekt auch an den vom Land für die Schulen bereitgestellten 11,6 Millionen Euro für Gewaltpräventionsarbeit partizipieren könne.

Stadtrat Claassen hebt hervor, dass das Projekt ein ganz besonderes sei. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen müsse noch weiter ausgebaut werden. Der angesetzte Betrag von 50.000,00 Euro sei nicht zu hoch für eine gute Präventionsarbeit.

Stadtrat Berg signalisiert die Zustimmung der Fraktion der Grünen. Das Projekt habe sich in seinen Augen bewährt. Es sei besser in diesem Rahmen zu handeln, als repressiv gegen die Jugendlichen im öffentlichen Raum vorzugehen. Er finde, dass es in Lörrach mehr Räumlichkeiten für Jugendliche geben müsse. Hier sehe er zukünftigen Handlungsbedarf.

Fachbereichsleiterin Gerhäuser erklärt, dass die Thematik Gewaltprävention an Schulen sowie die Thematik Jugendzentren von Fachbereichsleiter Herrn Wipf betreut werde. Hinsichtlich der Vorfälle von Vandalismus habe das Projekt schon einiges erreichen können, was sich beispielsweise an der verbesserten Situation auf dem Gelände des Campus Rosenfelspark zeigt. Man habe hier Einzellösungen, auch baurechtlicher Art gefunden, die zu wesentlich ruhigeren Verhältnissen beigetragen haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema Jugendliche im öffentlichen Raum tatsächlich eine Daueraufgabe sei. Für Jugendliche müsse man unter anderem auch angemessene Räumlichkeiten schaffen.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Weiterführung des Projekts wird vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen zugestimmt.

## **TOP 5**

### **Antrag des Familienzentrums auf Mietkostenzuschuss**

#### **Vorlage: 148/2014**

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Bürgermeister Dr. Wilke begrüßt die Vorsitzende des Familienzentrums Lörrach e.V., Frau Rosenthal. Dem Familienzentrum seien die bisherigen Mitverhältnisse für die Räumlichkeiten in der Markus-Pflüger-Straße gekündigt worden. Das Familienzentrum sei für Lörrach von besonderer Bedeutung, deshalb sei es wichtig, dass das Familienzentrum einen Mietkostenzuschuss erhalte, um Übergangsräumlichkeiten in der Luisenstraße beziehen zu können.

Stadtrat Lusche erklärt, dass das Familienzentrum Lörrach seit 15 Jahren ein wichtiger Partner der Stadt sei. Nun sei ein unvorhergesehenes Problem eingetreten. Die Zukunftsperspektive des Familienzentrums müsse geklärt werden.

Stadträtin Krauel stuft die bestehende räumliche Problematik für das Familienzentrum als Katastrophe ein. Der Verein leiste eine hervorragende und wichtige Arbeit für Lörrach. Die Fraktion der SPD befürworte eine kommunale Übernahme des Vereins. Zumindest müsse die Stadt in Zukunft die Mietkosten des Vereins übernehmen.

Stadtrat Claassen hebt ebenso die hervorragende Arbeit des Familienzentrums hervor und erklärt, dass dieses stets ein verlässlicher Partner gewesen sei. In der Vorlage seien jedoch einige Daten nicht vollständig aufgeführt. Bei der Gestaltung des Mietvertrages müsse man aufpassen. Die Kostensteigerungen empfinde er als sehr schmerzlich. Den Vorschlag, dass das Familienzentrum in der Villa Eichele unterkommen könne, erachte er als sehr sinnvoll. Die Fraktion der Freien Wähler wolle der Vorlage zustimmen.

Stadträtin Kurfeß richtet zunächst Glückwünsche an das Familienzentrum und sagt, dass sie sich über die Übergangslösung in der Luisenstraße freue. Die Verwaltung müsse nun prüfen, welche Maßnahmen mit einem Umzug des Familienzentrums in die Villa Eichele verbunden seien und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung ein Umzug des Familienzentrums in die Villa Eichele prüfen wolle.

Stadträtin Cyperrek erklärt, dass die Fraktion der SPD den Antrag der Fraktion der Grünen unterstütze. Es sei sehr wohl möglich, dass durch einen Umzug in die Villa Eichele große Maßnahmen notwendig werden und man deshalb auch mit hohen Kosten rechnen müsse.

Stadtrat Heuer bemerkt hinsichtlich der Nutzung der Villa Eichele, dass es in Lörrach sehr viele Senioren gebe und der Bedarf an Raum für diese Bevölkerungsgruppe jederzeit berücksichtigt werden müsse.

Bürgermeister Dr. Wilke fasst zusammen, dass es unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten für die räumliche Problematik gebe. Die Räumlichkeiten in der Luisenstraße seien momentan als Übergangslösung vorgesehen. Die Verwaltung werde weitere Möglichkeiten aufbereiten und den Gremien zur Diskussion vorlegen. Momentan gebe es noch keine konkreten Kostenvorstellungen zu einzelnen angedachten Räumlichkeiten. Er übergibt im Folgenden Frau Rosenthal, Vorsitzende des Vereins Familienzentrum Lörrach e.V., das Wort.

Frau Rosenthal bedankt sich zunächst bei den Gemeinderatsfraktionen für die ihrem Verein zugesprochene Wertschätzung und Unterstützung. Die Annahme der Beschlussvorlage sei wichtig für das Fortbestehen des Vereins, weshalb sie die Mitglieder des Gemeinderates um ihre Zustimmung bitte. Letztlich führt sie aus, dass es im Familienzentrum auch generationenübergreifende Angebote, unter anderem auch für Senioren, gebe. Sie freue sich über die weitere Unterstützung des Gemeinderates und auf die Zukunft des Familienzentrums.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Für das Jahr 2014 wird dem Familienzentrum Lörrach e. V. ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 2278 € gewährt. Die außerplanmäßige Ausgabe kann über Haushaltsreste des Fachbereichs 1700 aus dem Jahr 2013 gedeckt werden.
2. Für das Jahr 2015 wird ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 13 680 € gewährt. Die Mittel werden im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt.

## **TOP 6**

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Stutz/Brendle“**

#### **- Satzungsbeschluss**

#### **Vorlage: 131/2014**

Stadtrat Simon ist befangen und nimmt auf einem Sitz im Zuhörerraum platz.

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Stadträtin Gula sagt, dass eine Regelung hinsichtlich der Gärten dringend notwendig gewesen sei. Schrebergärten dürften sich nicht nach dem Willen der Besitzer und Pächter uneingeschränkt fortentwickeln. Es sei eine gewisse Regulierung und Kontrolle notwendig geworden. Den Pflanzplänen müsse in Zukunft wieder eine höhere Bedeutung beigemessen werden.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß der Beschlussvorlage entschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Stutz / Brendle" als Satzung.

## **TOP 7**

### **Bebauungsplan "Lingertrain" - Aufstellungsbeschluss**

#### **Vorlage: 139/2014**

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Fachbereichsleiter Schwenzer erklärt anhand von Folien verschiedene Aspekte des Bebauungsplans (Anlage 1). Der zugrunde liegende Bauantrag könne momentan nicht abgelehnt werden. Die Frage sei, ob die Anzahl der Wohneinheiten noch weitergehend

beschränkt werden könne. Der Ortschaftsrat Haagen habe indes dafür plädiert, eine Veränderungssperre festzusetzen. Es folge somit die Fassung des Aufstellungsbeschlusses sowie ein Beschluss über die Festsetzung einer Veränderungssperre.

Stadtrat Heuer führt aus, dass der Bauherr bereits mit rechtlichen Schritten drohe. Der Anwalt des Bauherrn habe schriftlich erklärt, dass sei ein Kenntnissgabeverfahren durchgeführt wurde, im Rahmen dessen ihm eine Genehmigung für sechs Wohneinheiten erteilt worden sei. Stadtrat Heuer wolle sich nun der Meinung des Ortschaftsrates in Haagen anschließen. Ein derartiges Bauvorhaben sei ein zu massiver Eingriff in Natur und Umgebung. Die Baumaßnahme am Hang werde sehr teuer, sodass auch die Wohneinheiten später nur sehr teuer zur Miete angeboten werden können. Er erachte deshalb die Veränderungssperre für sehr wichtig und signalisiert, dass die Fraktion der CDU dieser zustimmen wolle. Er verstehe allerdings nicht, warum nun zwölf Wohneinheiten vorgesehen seien.

Stadtrat Simon signalisiert die Zustimmung der Fraktion der SPD. Die Infrastruktur sowie die Topologie vor Ort sei für ein solches Bauvorhaben nicht geeignet.

Stadtrat Denzer signalisiert die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler. Er fragt, ob sich die Stadt in der Angelegenheit nicht auf rechtlichem Glatteis bewege.

Stadtrat Heuer stellt fest, dass für das Gebiet ein gültiger Bebauungsplan bestehe. Er wolle wissen, ob der Bauherr eventuell Schadensersatzforderungen gegen die Stadt geltend machen könne.

Fachbereichsleiter Schwenzer erklärt, dass er sich von derartigen Drohungen nicht mehr abschrecken lasse. Der gültige Bebauungsplan wurde nun 40 Jahre lang nicht realisiert. Ein Anspruch auf Schadensersatz aufgrund von Gewinnausfällen, die sich aufgrund einer nicht stattfindenden Realisierung eines Bebauungsplanes ergeben, habe man nur sieben Jahre nach Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Bauherr könne lediglich die Kosten für das Kenntnissgabeverfahren zurückfordern, was aber nicht hinreichend sicher ist, da ein Antrag auf eine Baugenehmigung gestellt wurde, obwohl man von dem weiteren Handeln der Verwaltung wusste. Fachbereichsleiter Schwenzer wolle sich mit Rechtsanwalt Herr Seidl weiter auseinandersetzen.

Stadtrat Escher fragt, ob die Erschließung des Grundstücks gesichert sei.

Fachbereichsleiter Schwenzer führt aus, dass ein Erschließungsvertrag eine Voraussetzung für die Baufreigabe sei. Ohne Erschließungsvertrag könne keine Baufreigabe erteilt werden.

Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Herrn Karl-Friedrich Hemmer, Anwohner am Lingertrain, das Wort.

Herr Hemmer erklärt, dass die Situation für die Anwohnerschaft sehr unbefriedigend sei. Es seien zu viele Wohneinheiten geplant. Das Bauprojekt habe zu große Ausmaße

angenommen und sei für die Anwohnerschaft unvorstellbar. Es sei beispielsweise nicht geklärt, wie sich die Parksituation gestalten. Des Weiteren sei die Anfahrt der Müllabfuhr sowie der Feuerwehr im Brandfall nicht geklärt.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet „Lingertrain“ ist entsprechend des umgrenzten Bereichs gemäß Anlage 1 ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Das Verfahren ist gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

#### **TOP 8**

##### **Bebauungsplan "Lingertrain" - Veränderungssperre**

##### **Vorlage: 140/2014**

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, den folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet „Lingertrain“ wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB (Anlage 2) beschlossen.
2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **TOP 9**

##### **Anordnung Umlegungsverfahren "Am Soormattbach"**

##### **Vorlage: 137/2014**

Stadtrat Heuer ist befangen und nimmt auf einem Sitz im Zuhörerraum platz.

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Bürgermeister Dr. Wilke führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Stadträtin Salach bittet darum, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplan Rücksicht auf die in dem Gebiet lebenden Fledermäuse genommen werde.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

- 1.) Gemäß § 46 BauGB wird hiermit die Umlegung „Am Soormattbach“ auf Gemarkung Hauingen angeordnet.
- 2.) Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung „Am Soormattbach“ durchzuführen.

## **TOP 10**

### **Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates**

#### **Vorlage: 135/2014**

Bürgermeister Dr. Wilke führt zunächst kurz in die Vorlage ein. Der Bund der Architekten (BDA) unterstütze indes die Vorlage und die Besetzung des Gestaltungsbeirates.

Stadträtin Gula signalisiert die Zustimmung der Fraktion der SPD.

Stadtrat Denzer signalisiert die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler und äußert, dass es sehr unbefriedigend sei, dass den Mitgliedern des Gemeinderats im Gestaltungsbeirat kein Stimmrecht zugesprochen werde.

Stadträtin Kurfeß führt aus, dass der Wechsel gut sei. Die Arbeit des bisherigen Gestaltungsbeirates sei ausgezeichnet gewesen und habe zu einer hohen Qualität der städtischen Architektur beigetragen. Die Fraktion der Grünen wolle der Vorlage zustimmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beruft zu stimmberechtigten Sachverständigen (Mitglieder) gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Lörrach folgende Personen:

- Prof. Dr.-Ing. MSc Maren Harnack (Stadtplanerin), Frankfurt am Main
- Christof Luz (Landschaftsarchitekt), Stuttgart
- Daniel Wentzlaff (Architekt), Basel
- Dr. Eckart Rosenberger (Architekt und Stadtplaner), Fellbach

## **TOP 11**

### **Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

**Vorlage: 147/2014**

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Annahme bzw. der Vermittlung der dargestellten Zuwendungen wird zugestimmt.

## **TOP 12**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben**

Keine.

## **TOP 13**

### **Allgemeine Anfragen**

Keine.

## **TOP 14**

### **Fragestunde der Bürger**

#### **Veranstaltungen im Freien**

Die anwesende Zuhörerin Frau Sabine Schumacher (AG Musikkultur) fragt, ob ~~in der Kulturstadt generell keine Musikveranstaltungen im Freien mehr möglich seien.~~ \*

Stadtrat Lindemer gibt an, die Anfrage von Frau Schumacher zu unterstützen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage von der Verwaltung beantwortet werde.

\*) die Stadtverwaltung und der Gemeinderat bereit seien, Flächen für Partys im Freien zu schaffen oder frei zu geben.

(Protokollberichtigung gemäß der Niederschrift des Gemeinderates vom 23. Oktober 2014)

## **TOP 15**

### **Offenlegungen**

15.1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30. Juli 2014

15.2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 3. Juli 2014

15.3 Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen/  
Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen  
- Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 - 2012

### **Zur Beurkundung**

Der Vorsitzende:  
gez. Lutz

Urkundspersonen:  
gez. Höfler / Denzer

Schriftführung:  
gez. Ockenfuß